

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2175

Dschoint Ventschr Filmproduktion, vertreten durch Werner Schweizer, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projektentwicklung zum Dokumentarfilmprojekt "Mythos Skorzeny – die Karriere des Otto Skorzeny"

1. Erwägungen

Werner Schweizer von Dschoint Ventschr Filmproduktion Zürich ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Projektentwicklung seines Dokumentarfilmprojektes "Mythos Skorzeny - die Karriere des Otto Skorzeny". Otto Skorzeny ist eine der legendärsten Figuren der Nazi-Zeit. Er war während des 2. Weltkriegs ein gefürchteter österreichischer Offizier, der durch Kommandoaktionen ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit kam. Nach Kriegsende wurde er festgenommen und im Kriegsverbrecherprozess von Nürnberg freigesprochen. Er flüchtete nach Spanien um weiteren Prozessen zu entgehen. Mit dem Freispruch begann seine zweite noch erfolgreichere Karriere. Untergetaucht und mit einer neuen Identität versehen, bewegte sich Skorzeny zwischen Paris, Madrid, Kairo und Buenos Aires. Er arbeitet für den amerikanischen Geheimdienst, schrieb mehrere Bücher über seine Kommandoaktionen und war im Stahlhandel (Waffenhandel) tätig. Er soll ODESSA finanziert und geleitet haben, eine Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen, über die einerseits untergetauchte Nazis ihren Weg nach Südamerika finden, anderseits Fluchtgelder gewaschen und eine neue nationalsozialistische Bewegung aufgebaut werden sollte. Bis zu seinem Tod blieb er ein überzeugter Nationalsozialist. Werner Schweizer versucht diese Karriere kritisch zu untersuchen und mit den neuesten Erkenntnissen der Forschung zu vergleichen. Die Kosten für die Projektentwicklung belaufen sich auf

Fr. 75'800.--.

2. Beschluss

2.1 Dschoint Ventschr Filmproduktion, vertreten durch Werner Schweizer, Zürich, ist an die Projektentwicklung des Dokumentarfilmprojekts "Mythos Skorzeny – die Karriere des Otto Skorzeny" ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Text "Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds" in geeigneter Form erwähnt wird.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung samt Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/DschointVentschr.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Dschoint Ventschr Filmproduktion, Zentralstrasse 158, 8003 Zürich